

Holzverpackungen nach ISPM 15 - Standard

Mit den Holzverpackungen im internationalen Warenhandel können gefährliche Schädlinge eingeschleppt werden. Besonders problematisch ist beispielsweise der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB), der gesunde Bäume innert kurzer Zeit zum Absterben bringen kann. Damit dies nicht passiert, schreibt der internationale Standard «ISPM 15» eine Hitze- oder Gasbehandlung von Holzverpackungen vor.



Der Standard «**ISPM 15**» wird in der Schweiz seit 2005 für den Import und Export angewendet. ISPM 15 schreibt vor, dass Paletten und andere Verpackungen aus Massivholz behandelt werden, da das Holz von gefährlichen Schadorganismen befallen sein kann.

Die gemäss ISPM 15 Standard behandelten Holzverpackungen sind folgendermassen gekennzeichnet:

- Logo der internationalen Pflanzenschutzkonvention IPPC (stilisierte Ähre)
- Länderkürzel (z.B. CH=Schweiz, CN=China, IN=Indien)
- Behandlungsmethoden (HT=Hitze, MB=Methylbromid, DH=dielektrische Behandlung)
- Zulassungsnummer des verantwortlichen Betriebs

Da der ISPM15-Standard in verschiedenen Ländern teilweise ungenügend umgesetzt wird, bietet die Kennzeichnung jedoch keine Garantie für Schädlingsfreiheit.

Import

In der Schweiz gilt für den Import bestimmter holzverpackter Warengruppen (z.B. Steinprodukte) aus Nicht-EU-Ländern und aus Portugal daher eine Meldepflicht und der Bund führt an der Grenze Kontrollen durch:

[Einfuhrbestimmungen für Holzverpackungen \(Import\)](#) (/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/strategien-und-massnahmen-des-bundes/holzverpackungen-nach-ism-15---standard/einfuhrbestimmungen-fuer-holzverpackungen--import-.html)

Keine Holzverpackungen auf Baustellen lagern

Baumaterialien wie Steinplatten oder Pflastersteine werden oft auf Paletten oder in anderen Verpackungen aus Massivholz transportiert. Bauunternehmen, aber auch Firmen aus anderen Branchen sind darum gehalten, **alle importierten Holzverpackungen rasch** in der Kehrichtverbrennung zu **entsorgen** (ausser EPAL-EUR-Paletten).

 [Plakat «Korrektter Umgang mit Holzverpackungen auf Baustellen»](#) (PDF, 145 kB, 02.05.2014) (/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/plakat_korrektterumgangmitholzverpackungenaufbaustellen.pdf.download.pdf/plakat_korrektterumgangmitholzverpackungenaufbaustellen.pdf)

[Bauwirtschaft aktuell: Gefahr bei importierten Holzverpackungen](#) (http://www.bauenschweiz.ch/index.php?id=113#c827)

Export

Auch beim Export von Waren in Holzverpackungen sind bestimmte, den ISPM15 betreffende Vorschriften zu beachten:

[Ausfuhrbestimmungen \(Export\)](#) (/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/strategien-und-massnahmen-des-bundes/holzverpackungen-nach-ism-15---standard/ausfuhrbestimmungen--export-.html)

Weiterführende Informationen

()

[Pflanzenschutzverordnung \(PSV\)](#) (http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20101847/index.html)

✉ [Kontakt](mailto:wald@bafu.admin.ch) (mailto:wald@bafu.admin.ch)

Letzte Änderung 31.08.2016

<https://www.bafu.admin.ch/content/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/strategien-und-massnahmen-des-bundes/holzverpackungen-nach-ism-15---standard.html>